



Brüssel, den 2. August 2023
(OR. en)

12286/23

ACP 80
PTOM 11
GROENLAND 1
FIN 851
RELEX 965

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. August 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 474 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 474 final.

Anl.: COM(2023) 474 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.8.2023
COM(2023) 474 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

**über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die
überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem
Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und
im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2022**

DE

DE

Bericht über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2022

Einführung

Nach der Annahme des Übersee-Assoziationsbeschlusses einschließlich Grönlands¹ (im Folgenden „Beschluss“) im Jahr 2021 begann 2022 das zweite Durchführungsjahr des Siebenjahreszeitraums im Rahmen der Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und den 13 überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG).

Mit diesem Beschluss wird der Rechtsrahmen für die Partnerschaft zwischen den ÜLG, den Mitgliedstaaten, mit denen sie verbunden sind, und der EU festgelegt. Im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)² besteht das Ziel des Beschlusses darin, die nachhaltige Entwicklung der ÜLG zu unterstützen und die Werte der Union in der Welt zu fördern.

Durch den Beschluss werden zwei vorherige Instrumente – der frühere Übersee-Assoziationsbeschluss³, der durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) unterstützt wird, und der zusätzliche Grönland-Beschluss⁴, der aus dem EU-Haushalt finanziert wird – zu einem einzigen Instrument „verschmolzen“, das aus einer und derselben Quelle, dem EU-Haushalt, finanziert wird und nunmehr auf alle ÜLG anwendbar ist.

Der neue Beschluss bildet die Grundlage für die Planung der Zusammenarbeit mit den ÜLG von 2021 bis 2027, die sich auf einen eingehenden politischen Dialog und Politikdialog stützt. Für den Beschluss stehen im Zeitraum 2021-2027 Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der ÜLG konzentriert sich die Zusammenarbeit im Zeitraum 2021-2027 auf Maßnahmen, die für die ÜLG und die EU von beiderseitigem Interesse sind. Gestützt auf die Mehrjahresrichtprogramme sind die vorrangigen Kooperationsbereiche insbesondere der grüne Wandel, die Digitalisierung, Beschäftigung und Wachstum sowie die menschliche Entwicklung. 11 von insgesamt 16 Mehrjahresrichtprogrammen wurden bereits vor Ende 2021 angenommen. Im Jahr 2022 wurden drei weitere Mehrjahresrichtprogramme angenommen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde eine Reihe von Maßnahmen, die im Rahmen des vorigen ÜLG-Beschlusses aus dem 11. EEF finanziert werden, weiter umgesetzt.

¹ Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits (Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands).

² Vierter Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47).

³ Beschluss 2013/755/EU des Rates über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union.

⁴ Im Beschluss 2014/137/EU des Rates über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits sind für den Zeitraum 2014-2020 217,8 Mio. EUR für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Grönland in Bereichen von beiderseitigem Interesse vorgesehen.

Folglich werden im vorliegenden Bericht die Maßnahmen und die Unterstützung behandelt, die im Rahmen beider Beschlüsse im Jahr 2022 erfolgt sind:

- In **Teil I** dieses Berichts werden die Fortschritte hervorgehoben, die 2022 im Rahmen des „früheren“ Übersee-Assoziationsbeschlusses und des 11. EEF erzielt wurden.
- In **Teil II** dieses Berichts werden die Fortschritte bei der Durchführung des Übersee-Assoziationsbeschlusses einschließlich Grönlands gemäß Artikel 86 dargelegt.
- In **Teil III** schließlich werden die Fortschritte hervorgehoben, die 2022 im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und den ÜLG erzielt wurden.

Im Anhang wird die finanzielle Unterstützung, die den ÜLG im Jahr 2022 gewährt wurde, im Einzelnen erläutert.

I. ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DES 11. EEF MIT DEN ÜLG IM JAHR 2022

Finanzmittel des 11. EEF für die ÜLG (früherer Übersee-Assoziationsbeschluss)

Die Mittel des 11. EEF, die den ÜLG im Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung standen, wurden im Einklang mit Anhang 2 des früheren Übersee-Assoziationsbeschlusses wie folgt aufgeteilt:

- 229,5 Mio. EUR für territoriale (bilaterale) Zusammenarbeit,
- 100 Mio. EUR für die regionale und die „alle ÜLG“ umfassende Zusammenarbeit,
- 21,5 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und Soforthilfe,
- 5 Mio. EUR für die Finanzierung von Zinsvergütungen und technischer Hilfe in Verbindung mit der ÜLG-Investitionsfazilität der EIB,
- 8,5 Mio. EUR für Studien und technische Hilfe.

Im Rahmen des 11. EEF kamen 16 ÜLG für eine territoriale Zuweisung in Betracht. Neben drei regionalen Programmen wird die Zusammenarbeit zwischen den ÜLG durch ein einzelnes thematisches Programm für alle ÜLG (Green Overseas) gefördert.

Die ehemaligen ÜLG des Vereinigten Königreichs können bis zum Abschluss der einschlägigen laufenden Programme weiterhin Mittel aus dem EEF erhalten.

Die Lage im Jahr 2022

a) Territoriale Zusammenarbeit

Eine Reihe territorialer Programme wurde 2022 weiterhin umgesetzt. Im karibischen Raum schloss dies Aruba und Bonaire ein, während die Zusammenarbeit inMontserrat abgeschlossen wurde und die Zusammenarbeit in Sint Maarten und Curaçao weitergeführt wird. Im Atlantikraum wurde die Zusammenarbeit mit St. Helena erfolgreich abgeschlossen. Im pazifischen Raum wurden auch die Programme des 11. EEF in Neukaledonien sowie

Wallis und Futuna erfolgreich abgeschlossen und alle endgültigen Auszahlungen vorgenommen.

- Karibischer Raum:

Aruba setzte die Umsetzung seines Hochschulprogramms (bis 2022 11,18 Mio. EUR ausgezahlt) mit der Einführung des Lehrplans im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und dem Beginn der Infrastrukturarbeiten für die physische Einrichtung der neuen Fakultät und Labors im Jahr 2022 fort.

In **Bonaire** ist das Budgethilfeprogramm für junge Menschen vorangekommen (bis 2022 2,21 Mio. EUR ausgezahlt), wobei 2022 technische Hilfe in Höhe von 299 000 EUR in die Wege geleitet wurde, um die Ergebnisse weiter zu stärken.

Im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung begann **Sint Maarten** 2022 mit der Erstellung von Ausschreibungunterlagen für die Umsetzung dieser Maßnahme, die mit technischer Hilfe in Höhe von 753 100 EUR durchgeführt wurde, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Sint Maarten zu entwickeln. Sint Maarten profitierte auch von der Stärkung der Resilienz und der Katastrophenabwehr innerhalb des Finanzrahmens für Soforthilfe des 11. EEF (bis 2022 4,45 Mio. EUR ausgezahlt), wobei 2022 technische Hilfe in Höhe von insgesamt 530 700 EUR zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und zum Aufbau der erforderlichen Kompetenzen in den Gemeinden für ein besseres Katastrophenrisikomanagement bereitgestellt wurde. In **Curaçao** wurden im Rahmen des Programms zur Förderung der Resilienz der Insel nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung Ende 2021 ebenfalls Vorbereitungen für die Ausschreibung durchgeführt. Der erste Dienstleistungsvertrag wird voraussichtlich im September 2023 unterzeichnet.

Das Budgethilfeprogramm für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in **Montserrat** trug mit der Einführung eines Photovoltaiksystems mit einer Leistung von 1 Megawatt und dem Beginn einer geotechnischen Studie dazu bei, den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und ihren Anteil am nationalen Netz zu steigern. Die fünfte und letzte variable Tranche (2 Mio. EUR) wurde 2022 ausgezahlt.

- Pazifischer Raum:

In **Neukaledonien** endete 2022 die Durchführung des 11. EEF-Programms zur Förderung von Beschäftigung und beruflicher Eingliederung. Trotz einiger Schwierigkeiten bei der Durchführung aufgrund von COVID-19 erzielte das Programm positive Ergebnisse, und die branchenbezogene Politik hat es allen drei Provinzen und der Regierung von Neukaledonien ermöglicht, ihre Bemühungen im Hinblick auf dasselbe gemeinsame Ziel besser zu koordinieren. 2022 wurde eine endgültige Auszahlung in Höhe von 1 Mio. EUR durchgeführt.

Wallis und Futuna setzten die Umsetzung ihrer Digitalstrategie fort, und es wurden im gesamten Gebiet erhebliche Fortschritte erzielt. Durch die Umsetzung der Digitalstrategie konnten insbesondere in folgenden Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt werden: Ausbau der E-Learning-Dienste für Schülerinnen und Schüler, Anschluss des digitalen Unterseekabels Tui-Samoa für Hochgeschwindigkeitsverbindungen und Erwerb von IT-Ausrüstung an lokalen Schulen. 2022 wurde eine endgültige Auszahlung in Höhe von 1,5 Mio. EUR

durchgeführt. Gleichzeitig wurden im Rahmen des 10. EEF-Programms (Kai von Leava), das von dem Gebiet direkt mit den französischen Behörden durchgeführt wurde, trotz aller Bemühungen der Kommission um eine Lösung noch nicht die erforderlichen Fortschritte erzielt. Alle beteiligten Akteure müssen ihre Anstrengungen verstärken, um eine tragfähige Lösung für die unverzügliche Umsetzung dieses wichtigen Projekts zu finden.

- Sonstige ÜLG:

St. Helena ist dank des Budgethilfeprogramms für Konnektivität nun besser an die Welt angebunden. Die Installation des Untersee-Glasfaserkabels erfolgte 2021 und wird der Insel wesentlich billigere und schnellere zuverlässige Internetverbindungen ermöglichen und für bessere wirtschaftliche Perspektiven und mehr Lebensqualität für die Bevölkerung sorgen. Die fünfte und letzte variable Tranche (2,35 Mio. EUR) wurde 2022 ausgezahlt.

b) Regionale Zusammenarbeit

- **Pazifischer Raum**

Im pazifischen Raum liegt der Schwerpunkt des regionalen Kooperationsprogramms PROTEGE (Regionalprojekt der pazifischen Gebiete für nachhaltiges Ökosystemmanagement, 36 Mio. EUR) darauf, den Klimawandel und die Ökosystemverschlechterung zu bekämpfen. Im Rahmen von PROTEGE dienen die spezifischen Ergebnisse dieses Programms sehr praktischen Zwecken, darunter der Austausch bewährter Verfahren in der Landwirtschaft und Fischerei zwischen den ÜLG im Pazifischen Ozean. Obwohl es durch COVID-19 zu einigen Verzögerungen bei der Durchführung der Maßnahmen kam, wurden erhebliche Fortschritte erzielt und die Maßnahmen vor Ort 2022 wieder beschleunigt. Die Finanzierungsvereinbarung wurde bis Oktober 2024 verlängert, um der Durchführung der Maßnahmen mehr Zeit einzuräumen.

- **Karibischer Raum**

Im karibischen Raum konzentriert sich das Programm „RESEMBID“ (Resilience, Sustainable Energy and Marine Biodiversity mit 42,67 Mio. EUR, davon 2,67 Mio. EUR aus Finanzrahmen B als COVID-19-Unterstützung) auf die Stärkung der Resilienz, nachhaltige Energie und die biologische Vielfalt der Meere. Während territoriale Maßnahmen auf lokaler Ebene nachhaltige öffentliche Politikmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen der einzelnen Gebiete unterstützen, verstärken regionale Maßnahmen die Gesamtwirkung der Intervention, indem Erfahrungen und Know-how sowie Wissensaustausch und Peer-Learning in den verschiedenen Gebieten gebündelt werden. Im Jahr 2022 hat sich die Umsetzung mit rund 48 Finanzhilfeprojekten, die alle begünstigten Gebiete abdeckten, weiter beschleunigt. Mit dem Programm wurden auch erhebliche Ergebnisse im Bereich der Resilienz und der Katastrophenvorbeugung erzielt, insbesondere mit Diagnoseberichten über die Notfallvorsorge und die Katastrophenabwehr in allen ÜLG und der verstärkten Partnerschaft durch die Fazilität zur Versicherung von Katastrophenrisiken im karibischen Raum. Bislang wurden 13,01 Mio. EUR ausgezahlt.

- **Indischer Ozean**

Trotz erheblicher logistischer Zwänge und eines angesichts der COVID-19-Pandemie schwierigen Starts nahm das RECI-Projekt (Wiederherstellung des Ökosystems der Inseln im Indischen Ozean, 4 Mio. EUR) im Rahmen des 11. EEF während des gesamten Jahres 2022 Fahrt auf. Es wurden erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Überwachung und Beobachtung von Ökosystemen (vor allem für die Austral-Inseln) und der Stärkung der Biosicherheitsmaßnahmen (Kapazitätsaufbau). Wichtige Maßnahmen müssen noch durchgeführt werden. Im Juli 2022 wurde eine Änderung der Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet, um den Durchführungszeitraum um 20 Monate (bis zum 12. Januar 2025) zu verlängern, damit alle geplanten Maßnahmen abgeschlossen werden können.

- **Das thematische Programm „Green Overseas“ (GO) für alle ÜLG**

Dieses mit 17,8 Mio. EUR ausgestattete Programm, das aus dem 11. EEF finanziert wird, kommt sowohl den ÜLG der EU als auch den ehemaligen britischen Überseegebieten zugute. Es konzentriert sich auf die Förderung nachhaltiger Energie und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel. 2022 wurde mit der Einleitung von Maßnahmen begonnen, nachdem die Struktur für die Programmdurchführung am Ende des ersten Halbjahres genehmigt worden war: eine nachfrageorientierte Fazilität mit Einzelprojekten für jedes förderfähige Gebiet und die GO-Gemeinschaften zu spezifischen Themen, die für alle Teilnehmer relevant sind, um den Austausch bewährter Verfahren und das Peer-Learning zu fördern. Die Gebiete haben mit der Einreichung von Projektvorschlägen für die Fazilität begonnen und werden dabei von den thematischen Experten des Programms unterstützt. Mit der Auftragsvergabe für die Gemeinschaften in den Bereichen Finanzierung von Klimamaßnahmen, Klimaresilienz und Energiewende wurde 2022 begonnen.

c) Technische und institutionelle Unterstützung

Im Jahr 2022 wurde weiterhin technische Hilfe mobilisiert, insbesondere um die Behörden der ÜLG bei der Formulierung neuer Maßnahmen für Bonaire und Aruba sowie für den karibischen und den pazifischen Raum zu unterstützen. Sie umfasste auch die Organisation des jährlichen EU-ÜLG-Forums in Nouméa (Neukaledonien) und eine Prüfung der Beiträge zu den Betriebskosten der Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete für die Jahre 2020 und 2021. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Fazilitäten für technische Zusammenarbeit insgesamt 1 107 013 EUR ausgezahlt. *Einige nicht in Anspruch genommene Mittel können 2023 bei Bedarf für die Fazilitäten für technische Zusammenarbeit verwendet werden.*

Zudem unterstützte die EU 2022 die Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete mit einem Beitrag zu den Betriebskosten (500 000 EUR). Damit sollten die Kapazitäten der Vereinigung zur Erfüllung ihres Mandats ausgebaut werden, insbesondere für die Koordinierung der ÜLG-Partner, um den Dialog mit der EU zu erleichtern, die Partnerschaft zu stärken und die gemeinsame Arbeit ihrer Mitglieder in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu fördern. Im Laufe des Jahres traten dabei jedoch große verwaltungstechnische Schwierigkeiten zutage (siehe Abschnitt II Buchstabe c).

Im Juli 2022 brachte die Kommission das ÜLG-Jugendnetzwerk (OCT Youth Network) auf den Weg, eine strukturierte Initiative zur Stärkung der Beziehungen zwischen jungen Menschen in den ÜLG und der EU. Eine Gruppe von 25 jungen Menschen aus zehn verschiedenen ÜLG wurde für einen einjährigen Lernweg ausgewählt, um mehr über die Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG sowie die Funktionsweise der europäischen Organe zu erfahren und sich mit gleich gesinnten jungen Menschen aus anderen ÜLG zu vernetzen. Die Gruppe reiste im Oktober 2022 nach Brüssel, wo sie die Gelegenheit hatte, Kommissionsmitglied Jutta Urpilainen sowie andere wichtige Akteure der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG zu treffen (z. B. einschlägige Kommissionsdienststellen, Mitglieder des Europäischen Parlaments, die ständigen Vertretungen Frankreichs, der Niederlande und Dänemarks, Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete). Diese Initiative wird aus der Fazilität für technische Zusammenarbeit der ÜLG 2021 mit einem Betrag von 560 000 EUR finanziert. Der Durchführungszeitraum beträgt drei Jahre.

d) Europäische Investitionsbank

Die ÜLG-Investitionsfazilität (Mittel ausstattung: 48,5 Mio. EUR), die Finanzierung von Zinsvergütungen und technischer Hilfe (5 Mio. EUR) und Eigenmittel der EIB (bis zu 100 Mio. EUR) aus dem früheren ÜLG-Beschluss von 2013 bestehen im Rahmen des neuen Beschlusses nicht mehr, und die Maßnahmen wurden 2020 und 2021 abgeschlossen.

Gemäß dem Übertragungsabkommen zwischen der Kommission, dem Vereinigten Königreich und der EIB, das im Februar 2023 unterzeichnet wurde, belaufen sich die Rückflüsse aus der ÜLG-Investitionsfazilität (nach Abzug des Anteils des Vereinigten Königreichs sowie Rückstellungen für lange Darlehenslaufzeiten über 2027 hinaus und mögliche Verluste) bis 2027 auf rund 35 Mio. EUR, wovon bisher für 2021 und 2022 13,6 Mio. EUR an Rückflüssen eingegangen sind.

In der neuen Phase der Zusammenarbeit können die ÜLG Projekte im Rahmen des Instruments „InvestEU“ vorschlagen. Auf dem Forum in Nouméa im November 2022 leistete die EIB als wichtigster Durchführungspartner von InvestEU Beiträge bei einem speziellen Workshop. Im Rahmen von InvestEU ist mithilfe der Kommission eine kontinuierliche Unterstützung der ÜLG bei der Beantragung von Garantien und bei der Risikominderung vorgesehen.

II. ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DES NEUEN ÜLG-BESCHLUSSES IM JAHR 2022

Finanzmittel im Rahmen des Beschlusses

Die 500 Mio. EUR, die den ÜLG für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung stehen, werden auf der Grundlage von Anhang 1 des Beschlusses in folgende Mittelzuweisungen aufgeteilt:

- 164 Mio. EUR für die territorialen (bilateralen) Zuweisungen für ÜLG (außer Grönland),
- 225 Mio. EUR für die territorialen (bilateralen) Zuweisungen für Grönland,
- 76 Mio. EUR für die regionale Zusammenarbeit, davon 15 Mio. EUR für die intraregionale Zusammenarbeit der ÜLG mit ihren Nachbarländern außerhalb der ÜLG,
- 22 Mio. EUR für Studien und Maßnahmen für technische Hilfe,
- 13 Mio. EUR in einem nicht zugewiesenen Fonds für unvorhergesehene Ausgaben, neue Herausforderungen und neue internationale Prioritäten.

Rückflüsse aus der inzwischen abgeschafften ÜLG-Investitionsfazilität werden bei ihrer Verbuchung in die nicht zugewiesene Reserve aufgenommen.

Nach einer Halbzeitüberprüfung können verbleibende nicht zugewiesene Mittel – auf Initiative der Kommission und nach Konsultation der Mitgliedstaaten im ÜLG-Ausschuss – einem anderen Finanzrahmen des Beschlusses zugewiesen werden.

Nach den Kriterien des Beschlusses **kommen 12 (von 13) ÜLG für eine bilaterale Zuweisung gemäß dem Beschluss** in Betracht. St. Barthélemy erhält erstmals ebenfalls eine territoriale Mittelbereitstellung. Die französischen Süd- und Antarktisgebiete, die das einzige unbewohnte ÜLG darstellen, gelten für die Zwecke der Förderfähigkeit gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Beschlusses als Region und kommen somit statt einer bilateralen Mittelzuweisung in den Genuss eines speziellen regionalen Programms.

Ziel der **drei regionalen Programme** für die Karibik, den pazifischen Raum und die Region des Indischen Ozeans ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ÜLG derselben Region, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und ähnliche Prioritäten haben. Die aus den regionalen Mittelzuweisungen finanzierten Maßnahmen dienen der Ausarbeitung und Umsetzung umfassender regionaler Programme und Projekte zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Dabei werden Verknüpfungen mit anderen Finanzierungsquellen, auch mit anderen Finanzinstrumenten der Union, im Rahmen der Zusammenarbeit mit benachbarten afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) und/oder Drittländern sowie mit den Regionen in äußerster Randlage der EU unterstützt. Eine wichtige Neuerung des Beschlusses besteht in **dem intraregionalen Finanzrahmen**, mit dem Mittel konkret zur Förderung einer solchen Zusammenarbeit mit Nachbarländern außerhalb der ÜLG bereitgestellt werden.

Die Lage im Jahr 2022

a) Territoriale Zusammenarbeit

Die Programmplanungsdialoge und -konsultationen im Laufe des Jahres **2022 führten dazu, dass drei zusätzliche Mehrjahresrichtprogramme für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den ÜLG im Dezember 2022 angenommen wurden**, darunter zwei Mehrjahresrichtprogramme für territoriale Zusammenarbeit (Bonaire und Curaçao, beide mit Schwerpunkt auf Wasser- und Sanitärversorgung), was zu einer Gesamtzahl von 14 der 16 vorgesehenen Mehrjahresrichtprogramme führt. Die beiden verbleibenden Mehrjahresrichtprogramme (Wallis und Futuna sowie intraregionale Zusammenarbeit) werden so bald wie möglich ab 2023 folgen.

Die **Umsetzung** der neuen Zusammenarbeit 2021-2027 kam zügig voran, da im Dezember 2022 sieben Jahresaktionspläne angenommen wurden: Wasser- und Sanitärversorgung für Französisch-Polynesien (31,1 Mio. EUR), erneuerbare Energien in Neukaledonien (30,9 Mio. EUR) und Saba (4,1 Mio. EUR), Katastrophenrisikomanagement in St. Barthélemy (2,5 Mio. EUR), nachhaltige Landwirtschaft für Sint Eustatius (2,9 Mio. EUR), nachhaltiger Tourismus in St. Pierre und Miquelon (27 Mio. EUR) und die Fazilität für technische Zusammenarbeit (1 Mio. EUR für 2023). Diese vorrangigen Kooperationsbereiche sind vollständig in den Agenden zum Grünen Deal und für Wachstum und Beschäftigung enthalten. Mit der Annahme dieser Maßnahmen haben die Mittelbindungen für den Zeitraum 2021-2022⁵ zusammengenommen bereits 32,4 % des gesamten Finanzrahmens des Beschlusses in Höhe von 500 Mio. EUR erreicht.

In **Grönland** wurde die erfolgreiche Durchführung der 2021 angenommenen Budgethilfe für Bildung fortgesetzt, wobei alle Ziele der variablen Tranchen für das Jahr vollständig erreicht wurden (insgesamt 30 Mio. EUR ausgezahlt, davon 7,5 Mio. EUR für variable Tranchen). Dazu gehörte die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Bildungssektor und die Einleitung von Reformen in den Bereichen Lehrpläne, soziale Beratung und IT-Nutzung. Diese Reformen werden die Grundlage für eine höhere Qualität der Bildung und eine bessere Leistungsfähigkeit des Sektors schaffen. Mit der Formulierung des neuen Schwerpunktbereichs „Grünes Wachstum“ wurde während der Konsultationen bei den beiden Treffen im Rahmen des Politikdialogs im Mai und Dezember 2022 begonnen.

Am 10. Mai 2022 beschloss die Kommission auf Antrag Grönlands und Dänemarks, ein Büro in Nuuk (Grönland) zu eröffnen, das verwaltungstechnisch ihrer Vertretung in Kopenhagen angegliedert ist.

Das Büro wird die Verwaltung der umfangreichen EU-Unterstützung für Grönland (225 Mio. EUR) erleichtern und zur Vertiefung unserer Partnerschaft beitragen, unter anderem durch Politikdialog und Zusammenarbeit in bestehenden und neuen Interessengebieten in enger Zusammenarbeit mit dem Sondergesandten für arktische Angelegenheiten.

⁵ Im Jahr 2021 wurden bereits 62,5 Mio. EUR im Rahmen von drei Jahresaktionsprogrammen – Bildung in Grönland (60 Mio. EUR), Finanzhilfe für die OCTA (1 Mio. EUR) und TCF (1,5 Mio. EUR) – gebunden.

Die Einrichtung des Amtes wurde vorangebracht, indem ein Büroleiter ernannt wurde. Die Arbeiten an der Büroinfrastruktur sowie zu den rechtlichen Angelegenheiten (Sitzabkommen) wurden fortgesetzt.

b) Regionale Zusammenarbeit

Das regionale Mehrjahresrichtprogramm für die Karibik, das sich auf die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen konzentriert, wurde 2022 angenommen. Damit wurden nun alle regionalen Mehrjahresrichtprogramme eingeleitet.⁶ Die Gestaltung des intraregionalen Mehrjahresrichtprogramms erfordert weitere Konsultationen mit allen beteiligten Interessenträgern und wird 2023 fortgesetzt.

Die Arbeit an der Vorbereitung der Durchführungsmaßnahme für das regionale Mehrjahresrichtprogramm für die französischen Süd- und Antarktisgebiete wurde 2022 im Hinblick auf die Annahme der Maßnahme im Jahr 2023 aufgenommen. Der Schwerpunkt wird auf der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der ökologischen Funktionen der Meeresumwelt dieser Gebiete und des Südwestlichen Indischen Ozeans liegen.

c) Sonderfall OCTA-Zuschuss

Der Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete der Europäischen Union (OCTA) gehören nach dem Brexit noch 13 ÜLG an, die mit der EU über ihre verfassungsmäßigen Verbindungen zu drei Mitgliedstaaten assoziiert sind: den Niederlanden, Frankreich und Dänemark.

Die Kommission setzt sich seit mehreren Jahren nachdrücklich für die OCTA ein und erkennt die Bedeutung ihrer Rolle bei der Umsetzung der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG an. Sie kofinanziert das in Brüssel ansässige Sekretariat der Vereinigung, das die Rechtsform einer gemeinnützigen Organisation hat.

Das übergeordnete Ziel des der OCTA gewährten Beitrags zu den Betriebskosten besteht somit in der institutionellen Stärkung der OCTA und in der besseren Unterstützung der ÜLG in allen Aspekten der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG, insbesondere im Rahmen des umfassenden institutionellen Dialogs, wie er im Beschluss vorgesehen ist.

Leider hatte die OCTA an ihrem Sitz in Belgien im Jahr 2022 administrative Schwierigkeiten, da sie aufgrund nicht konformer Satzungen und fehlender Finanzinformationen nicht auf ihr Bankkonto zugreifen konnte. Die Handlungsunfähigkeit des OCTA-Sekretariats hat die Durchführung der Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2022 ernsthaft gefährdet.

Die Kommission hat die Lage aufmerksam verfolgt, indem sie verschiedene Sitzungen mit der OCTA organisiert hat. Die drei betroffenen Mitgliedstaaten wurden ordnungsgemäß über den gesamten Prozess informiert. Derzeit wird eine Prüfung der drei Beiträge zu den Betriebskosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 durchgeführt.

⁶ Die Mehrjahresrichtprogramme für den pazifischen Raum (umweltfreundliche und stärker auf blaue Ressourcen ausgerichtete Lebensmittelsysteme) und für die französischen Süd- und Antarktisgebiete (biologische Vielfalt) wurden bereits 2021 angenommen.

III. INSTITUTIONELLER DIALOG IM JAHR 2022

Im Beschluss sind drei Dialoginstanzen der Assoziation zwischen der EU und den ÜLG festgelegt, die auf der erprobten formalen Dialogform des vorigen ÜLG-Beschlusses aufbauen.

Im Jahr 2022 war wegen der Schwierigkeiten mit der OCTA kein reibungsloser und effizienter institutioneller Dialog möglich.

ÜLG-EU-Forum

Das jährliche Forum ist die höchste politische Instanz des Dialogs zwischen der EU und den ÜLG. Das Forum 2022 fand am 22. November als Präsenzforum in Neukaledonien statt, das seit Dezember 2020 den turnusmäßig wechselnden Vorsitz der OCTA führte. Der Veranstaltung gingen trilaterale Treffen mit jedem ÜLG und den betroffenen Mitgliedstaaten sowie thematische Workshops über Investitionen und regionale und intraregionale Zusammenarbeit voraus. Die OCTA-Ministerkonferenz fand ebenfalls statt, auf der ein neuer Vorsitz (Grönland) sowie neue Mitglieder des OCTA-Vorstands ernannt wurden. Ein wichtiges Ergebnis des letzten Forums war, dass die ÜLG eine zunehmend strategische Rolle für die EU einnehmen. Der geopolitische Wettbewerb nimmt insbesondere im Pazifik und in der Arktis zu, und die ÜLG werden in den neuen Strategien der EU für die Arktis und den indopazifischen Raum genannt. Die ÜLG können zur strategischen Autonomie der EU (kritische Rohstoffe) beitragen und sind aufgrund ihrer großen ausschließlichen Wirtschaftszone (12 Mio. m², d. h. viermal so groß wie die EU) wichtige Akteure der Meerespolitik.

Trilaterale Konsultationen/Dreiparteientreffen

2022 wurden drei Dreiparteientreffen zwischen der Kommission (Vorsitz), Vertretern der ÜLG und den Mitgliedstaaten, mit denen ÜLG verbunden sind, in Brüssel ausgerichtet (jeweils eines im Juni, Juli und Oktober, alle in hybridem Format). Die Treffen boten eine Plattform für den Politikdialog, um einschlägige Informationen auszutauschen, über vorrangige Themen von gemeinsamem Interesse zu reflektieren und die Fortschritte bei der Umsetzung des Assoziationsbeschlusses zu überprüfen sowie um das Forum vorzubereiten.

Ad-hoc-Arbeitsgruppen für Partnerschaften

Die Arbeitsgruppen für Partnerschaften sind nachfrageorientiert. 2022 wurden keine Arbeitsgruppen für Partnerschaften organisiert, da die Kommission keine diesbezüglichen Anfragen von den ÜLG erhielt.

Der institutionelle Dialog war in der Praxis durch die mangelnde Koordinierung des OCTA-Sekretariats aufgrund seiner administrativen Schwierigkeiten geprägt.

IV. AUSBLICK

Nach dem raschen Beginn der erneuerten Partnerschaft mit den 13 mit der EU assoziierten ÜLG seit 2021 werden die Mehrjahresrichtprogramme nun umgesetzt und an der Annahme der beiden verbleibenden Mehrjahresrichtprogramme wird 2023 weitergearbeitet.

Für 2023 sind fünf neue Durchführungsmaßnahmen vorgesehen: elektronische Behördendienste in Aruba (14,2 Mio. EUR), Wasser- und Sanitärversorgung in Bonaire (4,6 Mio. EUR), umweltverträgliches Wachstum für Grönland (22,5 Mio. EUR), biologische Vielfalt in den französischen Süd- und Antarktisgebieten (4 Mio. EUR) und 2,5 Mio. EUR für Unterstützungsmaßnahmen.

Gleichzeitig wird die Umsetzung noch laufender Maßnahmen, die unter den vorigen ÜLG-Beschluss (10. und 11. EEF) fallen, insbesondere das thematische Programm „Green Overseas“, bis zu ihrem Abschluss fortgesetzt. Das nächste EU-ÜLG-Forum, das im zweiten Halbjahr 2023 stattfinden soll, wird es ermöglichen, eine Bestandsaufnahme der bisherigen Umsetzung vorzunehmen, gemeinsame Überlegungen zu künftigen Prioritäten und Herausforderungen anzustellen und den hochrangigen politischen Dialog im Rahmen unserer Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG weiter zu vertiefen.

Darüber hinaus hat sich die Kommission verpflichtet, Kommunikationsmaßnahmen zu ergreifen, um die EU-ÜLG-Partnerschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern der EU und der ÜLG bekannter und verständlicher zu machen.